

FINANZEN UND STEUERN

FACHSERIE

14

Reihe 9.6.2

Leuchtmittelsteuer

1979

*Statistisches Bundesamt
Bibliothek · Dokumentation · Archiv*



HERAUSGEBER: STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN
VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH STUTTGART UND MAINZ
Bestellnummer 2140962 – 79700

Erschienen im Juni 1980

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet

Preis: DM 2,30

Inhalt

T e x t t e i l	Seite
1 Bemerkungen zum Steuerrecht	4
2 Steuergegenstand	4
3 Hinweise zur Methodik der Statistik	5
4 Herstellungsbetriebe	5
5 Absatz und Verbrauch von steuerbaren Leuchtmitteln	
5.1 Elektrische Glühlampen	5
5.1.1 Stab- oder röhrenförmige Glühlampen usw.	6
5.1.2 Kraftfahrzeuglampen	6
5.1.3 Andere Glühlampen	6
5.2 Entladungslampen	7
5.2.1 Stab- oder röhrenförmige Entladungslampen in gerader Ausführung	7
5.2.2 Andere Entladungslampen	7
6 Versteuerung	8
T a b e l l e n t e i l	
1 Herstellungsbetriebe	9
2 Absatz von elektrischen Glühlampen	9
3 Absatz von Entladungslampen	10
4 Absatz von Leuchtmitteln nach Art und Ländern	10
5 Leuchtmittelsteuersoll und Erstattungen	11
6 Versteuerte Entladungslampen nach der Art der Entladungslampen und Wattstärke	11
7 Versteuerte elektrische Glühlampen nach der Art der Glühlampen und Wattstärke	12

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet; sie schließen Berlin (West) ein.

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- x = Nachweis ist nicht sinnvoll bzw. Fragestellung trifft nicht zu.

Abkürzungen

- BGBI. = Bundesgesetzblatt
- Mill. = Million
- St. = Stück

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

1 Bemerkungen zum Steuerrecht

Rechtsgrundlage für die Besteuerung von Leuchtmitteln war 1979

- Leuchtmittelsteuergesetz - LeuchtmStG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 1959 (BGBl. I S. 613), zuletzt geändert durch das Einführungsgesetz zur Abgabenordnung (EGAO) vom 14. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3341).
- Durchführungsbestimmungen zum Leuchtmittelsteuergesetz - LeuchtmStDB - vom 4. August 1959 (BGBl. I S. 615).

Im Berichtsjahr sind folgende Verordnungen erlassen worden:

- Verordnung über Eingangsabgabenfreiheit von Waren in Kleinsendungen nichtkommerzieller Art vom 11. Januar 1979 (BGBl. I S. 73). Danach wurde § 6 Abs. 3 Satz 1 der Durchführungsbestimmungen zum Leuchtmittelsteuergesetz mit Wirkung vom 1. Januar 1979 an die Allgemeine Zollordnung angepaßt.
- Fünfte Verordnung zur Änderung von Durchführungsbestimmungen zu Verbrauchsteuergesetzen vom 21. März 1979 (BGBl. I S. 403); damit wurden die Durchführungsbestimmungen zum Leuchtmittelsteuergesetz redaktionell überarbeitet.

2 Steuergegenstand

Der Leuchtmittelsteuer unterliegen Leuchtmittel, die im Erhebungsgebiet hergestellt oder in das Erhebungsgebiet eingeführt werden. Leuchtmittel im Sinne des LeuchtmStG, gegliedert nach dem Steuertarif (§ 2 LeuchtmStG), sind

Elektrische Glühlampen mit Ausnahme der Kraftfahrzeuglampen, d.s.

- Stab- oder röhrenförmige Glühlampen mit einer Gesamtlänge von mehr als 150 mm sowie Glühlampen mit ganz oder teilweise verspiegeltem Kolben,
- andere Glühlampen;

Kraftfahrzeuglampen, d.s.

- Lampeneinheiten, bei denen die Lichtquelle unlösbar mit dem Reflektor und der Abschlußscheibe verbunden ist,
- andere Kraftfahrzeuglampen;

Entladungslampen einschl. Mischlichtlampen jeder Art, d.s.

- Stab- oder röhrenförmige Entladungslampen in gerader Ausführung,

- andere Entladungslampen,

wenn sie nach ihrer Beschaffenheit zur Beleuchtung geeignet sind und der Beleuchtung dienen, d.h. wenn sie üblicherweise zum Erhellen ihrer Umgebung oder von Gegenständen verwendet werden.

Nicht als Leuchtmittel im Sinne dieses Gesetzes gelten die in § 1 Abs. 3 LeuchtmStG näher bezeichneten Lampen und Strahler, z.B. für Signalzwecke, zum Kopieren, für Projektionen, für technische Prüf- und Meßverfahren, für medizinische und kosmetische Zwecke und anderes mehr.

Der Steuertarif (§ 2 LeuchtmStG) sieht 29 feste Steuersätze vor, deren Anwendung von der Leistungsaufnahme der Leuchtmittel (in Watt) und/oder ihrer Beschaffenheit abhängt.

Steuerbare Leuchtmittel bleiben nach § 8 Abs. 1 LeuchtmStG unter der Bedingung unversteuert, daß sie unter Steueraufsicht

- ausgeführt oder zu einem Zollgutverkehr abgeführt werden,
- in einen anderen Herstellungsbetrieb verbracht werden,
- nach Einfuhr zur weiteren Bearbeitung in einen Herstellungsbetrieb verbracht werden,

- zum Bau, zur Instandsetzung, zur Instandhaltung, zum Umbau oder zur Ausrüstung von Wasserfahrzeugen oder zur Instandsetzung oder Instandhaltung von Luftfahrzeugen verwendet werden, wenn die Bestimmungen des Zollltarifs oder sonstige Verordnungen des Rates der Europäischen Gemeinschaften dafür im Falle der Einfuhr aus Drittländern unter zollamtlicher Überwachung eine vollständige oder teilweise Aussetzung des Zolls vorsehen.

Nach § 8 Abs. 2 LeuchtmStG sind von der Steuer befreit

- Hochspannungs-Entladungslampen, die zu Informations- oder Werbezwecken bestimmt sind,

- Hochspannungs-Entladungslampen, die einen äußeren Rohrdurchmesser von weniger als 25 mm besitzen und für eine Stromaufnahme von weniger als 130 Milliampere hergestellt worden sind,
- Leuchtmittel, deren Lichtstrom 100 Lumen nicht übersteigt,
- elektrische Metalldrahtlampen für Spannungen bis zu 42 Volt einschließlich, soweit ihre Leistungsaufnahme 15 Watt nicht übersteigt,
- Kohlefadenlampen und Kohle-Bogenlampen,
- Leuchtmittel, die als Probe innerhalb oder außerhalb des Herstellungsbetriebes zu den betrieblich erforderlichen technischen Untersuchungen und Prüfungen verwendet oder für Zwecke der Steuer- oder Gewerbeaufsicht entnommen werden. Das gleiche gilt für Muster, die für Zwecke der Steueraufsicht hinterlegt werden.

3 Hinweise zur Methodik der Statistik

Als Erhebungsunterlage für die Leuchtmittelsteuerstatistik 1979 wurden gemäß Vorschriftensammlung Bundesfinanzverwaltung von allen Oberfinanzdirektionen die Vordrucke 2120 (V 8330 Abs. 1) dem Statistischen Bundesamt übersandt. In dem Vordruck wird die Zahl der im Berichtszeitraum angemeldeten Herstellungsbetriebe von steuerpflichtigen und steuerbefreiten Leuchtmitteln nachgewiesen, ferner die Zahl der Betriebe, die elektrische Glühlampen, Entladungslampen, elektrische Glühlampen und Entladungslampen versteuert haben. Außerdem wird die Zahl der zu den einzelnen Steuersätzen versteuerten steuerpflichtigen elektrischen Glühlampen, Kraftfahrzeuglampen und Entladungslampen gemeldet, für die im Berichtszeitraum die Steuerschuld entstanden ist, gegliedert nach Herstellung im Erhebungsgebiet und Einfuhr. Daraus wird das Steuersoll an Leuchtmittelsteuer errechnet. Zusätzlich werden noch die Pauschalerstattungen angegeben, die auf Grund von § 9 Abs. 2 LeuchtmStG und § 13 Nr. 3 LeuchtmStG in Verbindung mit § 6 Abs. 4 LeuchtmStDB in dem Kalenderjahr gewährt worden sind. Ferner wird die Zahl der unversteuerten elektrischen Glühlampen und Entladungslampen nach Befreiungsgründen nachgewiesen.

4 Herstellungsbetriebe

Im Jahre 1979 waren 202 Herstellungsbetriebe von Leuchtmitteln angemeldet gegenüber 205 vor Jahresfrist. Wie im Vorjahr waren die meisten Betriebe (169 oder 83,7 %) Hersteller ausschließlich von steuerbefreiten Leuchtmitteln. Von den 33 Herstellern steuerpflichtiger Leuchtmittel haben 26 Betriebe tatsächlich Leuchtmittel versteuert, und zwar 9 nur elektrische Glühlampen (+ 0), 5 nur Entladungslampen(- 1) und 12 sowohl elektrische Glühlampen als auch Entladungslampen (- 1).

5 Absatz und Verbrauch von steuerbaren Leuchtmitteln

5.1 Elektrische Glühlampen

Im Jahre 1979 sind insgesamt 383,0 Mill. elektrische Glühlampen abgesetzt worden, das sind 1,3 % mehr als 1978. 276,9 Mill. St (+ 2,1 % gegenüber 1978) oder rd. 72 % der 1979 abgesetzten Glühlampen wurden **v e r s t e u e r t**; davon stammten 73,8 % aus inländischer Produktion und 26,2 % aus Importen. Hierbei hat der Absatz von im Inland hergestellten und versteuerten Glühlampen mit 204,3 Mill. St um 6,0 % zugenommen, der von eingeführten Glühlampen dagegen um 7,6 % abgenommen. Die steuerfreie Ausfuhr einschließlich der Lieferungen an ausländische Streitkräfte blieb im Berichtsjahr mit 106,1 Mill. St um 0,6 % unter dem Ergebnis von 1978. Hier von wurden 95,3 Mill. St (- 2,9 %) unmittelbar, 8,6 Mill. St (+ 31,7 %) über einen anderen Betrieb exportiert und 2,0 Mill. St (+ 10,1 %) an ausländische Streitkräfte geliefert.

Vom Gesamtabsatz in Höhe von 383,0 Mill. Glühlampen entfielen 36,4 Mill. St oder 9,5 % auf stab- oder röhrenförmige Glühlampen mit einer Gesamtlänge von mehr als 150 mm sowie auf Glühlampen mit ganz oder teilweise verspiegeltem Kolben und 68,8 Mill. St oder 18,0 % auf Kraftfahrzeuglampen; die Masse bildeten mit 277,8 Mill. St oder 72,5 % die "anderen" Glühlampen.

Außerdem wurden noch 25,3 Mill. elektrische Glühlampen nach der Einfuhr unversteuert zur weiteren Bearbeitung in einen Herstellungsbetrieb verbracht. Sie sind zur Vermeidung von Doppelzählungen nicht im Gesamtabsatz enthalten.

Der annähernde Inlandsverbrauch von elektrischen Glühlampen ohne Kraftfahrzeuglampen belief sich 1979 auf 250,3 Mill. St. Je 100 Einwohner entspricht dies einem Jahresverbrauch von 408 St (1978: 402 St).

5.1.1. Stab- oder röhrenförmige Glühlampen usw.

Im Jahre 1979 sind 36,4 Mill. stab- oder röhrenförmige Glühlampen abgesetzt worden (+ 15,1 % gegenüber 1978). Von den 28,6 Mill. versteuerten Glühlampen dieses Typs wurden 14,1 Mill. St (+ 4,3 %) im Erhebungsgebiet hergestellt und 14,5 Mill. St (+ 40,4 %) in das Erhebungsgebiet eingeführt. Damit hat im Berichtsjahr die Einfuhr erheblich stärker zugenommen als die Versteuerung inländischer Produkte. Mit 7,7 Mill. St (+ 0,2 %) gingen 35,2 % der gesamten Inlandsproduktion steuerfrei ins Ausland (darunter 82 000 über einen anderen Betrieb); vor Jahresfrist hatte der Anteil 36,1 % betragen. An ausländische Streitkräfte wurden rd. 16 700 St geliefert (- 33,4 %). Die Einfuhr lag um 6,8 Mill. St (1978: + 2,6 Mill. St) über der Ausfuhr.

An der Gesamtmenge der v e r s t e u e r t e n stab- oder röhrenförmigen Glühlampen (28,6 Mill. St) waren die Lampen mit Leistungsaufnahmen bis 100 Watt (+ 21,4 %) mit 93,7 % am stärksten vertreten, gefolgt von den Glühlampen mit mehr als 100 bis 200 Watt (- 2,2 %), die 4,6 % ausmachten. Auf die übrigen stab- und röhrenförmigen Glühlampen entfiel eine Anteil von nur 1,7 % (+ 11,9 %).

Am gesamten Steuersoll der stab- und röhrenförmigen Glühlampen in Höhe von 23,1 Mill. DM (+ 18,0 %) waren die Glühlampen bis 100 Watt nicht so stark beteiligt (81,5 %), wie es ihrem mengenmäßigen Anteil entsprach. Bei allen anderen Glühlampen lag der Anteil am Steuersoll mit zunehmender Wattstärke jeweils höher als derjenige an der Menge.

5.1.2. Kraftfahrzeuglampen

1979 sind 68,8 Mill. Kraftfahrzeuglampen abgesetzt worden. Mit 42,3 Mill. St blieben drei Fünftel steuerfrei, und zwar 34,3 Mill. St als unmittelbare Ausfuhr, 7,9 Mill. St als Ausfuhr über einen anderen Betrieb und 40 700 St als Lieferung an ausländische Streitkräfte. 26,6 Mill. Kraftfahrzeuglampen wurden versteuert (+ 8,7 %); davon waren 18,3 Mill. St (+ 15,4 %) im Erhebungsgebiet hergestellt und 8,3 Mill. St (- 3,7 %) in das Erhebungsgebiet eingeführt. Von der v e r s t e u e r t e n Menge (26,6 Mill. St) entfiel mit 61,3 % die Masse auf Kraftfahrzeuglampen mit einer Leistungsaufnahme von mehr als 50 Watt; die Lampen dieser Stärke stellten mehr als drei Viertel (79,6 %) des gesamten aus der Versteuerung von Kraftfahrzeuglampen erzielten Steuersolls in Höhe von insgesamt 25,6 Mill. DM (+ 12,5 %). Rd. ein Drittel der versteuerten Kraftfahrzeuglampen (8,8 Mill. St), auf die aber nur 17,2 % des Steuersolls entfielen, waren Lampen mit einer Leistung zwischen 35 und 50 Watt; ihre Zahl ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 700 000 St (+ 8,7 %) gestiegen. Etwa jede 19. Kraftfahrzeuglampe (5,3 %) hatte eine Leistungsaufnahme von 35 Watt und weniger; sie waren am Steuersoll mit 2,5 % beteiligt. Nur 0,3 % (gegenüber 1,2 % im Vorjahr) waren Lampeneinheiten, bei denen die Lichtquelle unlösbar mit dem Reflektor und der Abschlussscheibe verbunden ist.

5.1.3. Andere Glühlampen

Von den 1979 insgesamt abgesetzten 277,8 Mill. anderen Glühlampen (- 2,5 %) sind 221,7 Mill. St oder 79,8 % v e r s t e u e r t worden (- 0,5 %). Es handelt sich dabei um 171,8 Mill. im Erhebungsgebiet hergestellte und um 49,9 Mill. eingeführte Glühlampen, deren Absatz gegenüber dem Vorjahr um 5,3 % gestiegen bzw. um 16,4 % gesunken ist. Von den insgesamt versteuerten anderen Glühlampen hatten 98,5 % eine Leistungsaufnahme bis zu 100 Watt, wobei sich der Anteil der Lampen in Standardform auf 56,7 %, derjenigen in Kerzen-, Tropfen- oder Pilzform auf 43,3 % belief. Am gesamten Steuersoll dieser Leuchtmittel in

Höhe von 34,4 Mill. DM (- 0,6 %) waren beide Lampentypen mit zusammen 96,2 % etwas schwächer beteiligt als es ihrem zahlenmäßigen Anteil entsprach. Dabei erbrachten die Standardlampen trotz höheren Absatzes niedrigere Einnahmen (16,1 Mill. DM) als die Glühlampen in besonderer Ausführung (17,0 Mill. DM).

An anderen Glühlampen mit einer Leistungsaufnahme von mehr als 100 Watt wurden insgesamt 3,3 Mill. St versteuert (1,5 %), sie erbrachten zusammen 1,3 Mill. DM oder 3,8 % des Steuersolls. Aus dieser Gruppe entfielen 2,3 Mill. St (+ 2,8 %) auf Glühlampen mit einer Leistungsaufnahme von mehr als 100 bis 200 Watt, 488 300 St (+ 7,5 %) auf Glühlampen mit mehr als 200 bis 300 Watt und 434 300 St (+ 12,3 %) mit mehr als 300 bis 500 Watt. Die restlichen Glühlampen mit höherer Wattstärke (zusammen 27 171 St) verzeichneten einen Absatzrückgang um 24,1 %.

Die Zahl der s t e u e r f r e i abgegebenen anderen Glühlampen belief sich im Berichtsjahr auf 56,1 Mill. St, das sind 6,0 Mill. St oder 9,7 % weniger als 1978. 53,4 Mill. St (- 10,6 %; 1978: + 21,1 %) wurden unmittelbar, 680 600 St (+ 27,2 %; 1978: - 37,2 %) über einen anderen Betrieb ausgeführt und 2,0 Mill. St (+ 8,8 %; 1978: - 36,1 %) steuerfrei an ausländische Streitkräfte geliefert. Der steuerfreie Abgang war somit um 6,2 Mill. St höher als die Einfuhr.

5.2 Entladungslampen

1979 sind insgesamt 105,3 Mill. Entladungslampen abgesetzt worden, das sind 5,7 Mill. St oder 5,7 % mehr als 1978. Von der Gesamtmenge wurden 58,3 Mill. St (+ 5,0 %) oder 55,4 % (gegenüber 55,7 % im Vorjahr) im Inland abgesetzt und versteuert und 47,0 Mill. St (+ 2,9 Mill. St oder 6,6 %) steuerfrei abgegeben. Von der steuerfreien Menge entfielen 46,5 Mill. St auf die unmittelbare Ausfuhr, der Rest auf Exporte über einen anderen Betrieb (453 800 St) und auf steuerfreie Lieferungen an ausländische Streitkräfte (104 100 St). Die Ausfuhr einschließlich der Lieferung an ausländische Streitkräfte überstieg die Einfuhr um 26,0 Mill. St (1978: 25,2 Mill. St).

10,9 Mill. Entladungslampen wurden nach der Einfuhr zur weiteren Bearbeitung in einen Herstellungsbetrieb verbracht (- 2,3 %). Der annähernde Verbrauch von Entladungslampen belief sich 1979 auf 58,3 Mill. St, das sind 95 St je 100 Einwohner gegenüber 91 St 1978.

5.2.1 Stab- oder röhrenförmige Entladungslampen in gerader Ausführung

Die Masse (92,8 Mill. St oder 88,1 %) der abgesetzten Entladungslampen bestand aus stab- oder röhrenförmigen Entladungslampen in gerader Ausführung, von denen 53,5 Mill. St (+ 5,1 %) versteuert wurden. Die im Inland hergestellte und versteuerte Menge erhöhte sich um 2,0 % auf 34,0 Mill. St, die versteuerten Importe um 11,2 % auf 19,5 Mill. St. Wie im Vorjahr hatten 99,4 % der versteuerten Entladungslampen eine Leistungsaufnahme bis 100 Watt; sie erbrachten mit 31,9 Mill. DM 94,2 % des Steuersolls dieser Leuchtmittelart.

5.2.2 Andere Entladungslampen

Die anderen Entladungslampen spielten mit insgesamt 12,5 Mill. St (+ 10,2 %) nur eine geringe Rolle. Von diesen Lampen wurden 4,8 Mill. St (+ 3,1 %) versteuert und 7,7 Mill. St (+ 15,1 %) steuerfrei abgegeben. 76,2 % der v e r s t e u e r t e n Menge (1978: 77,7 %) hatten eine Leistungsaufnahme bis 100 Watt, 13,9 % (1978: 13,2 %) eine solche von mehr als 100 bis 200 Watt; auf höhere Stärken als 200 Watt entfielen nur 9,9 % der anderen Entladungslampen. Von der versteuerten Menge wurden 32,6 % eingeführt.

Die Ausfuhr von anderen Entladungslampen einschl. der Lieferung an ausländische Streitkräfte war um 6,1 Mill. St größer als die Einfuhr und um 2,9 Mill. St größer als der Inlandsabsatz. 7,6 Mill. Lampen (+ 16,0 %) wurden unmittelbar, 44 200 (- 53,9 % nach der vorjährigen Steigerung um 56,0 %) über einen anderen Betrieb ausgeführt und 22 300 (+ 62,1 %) unversteuert an ausländische Streitkräfte abgegeben.

6 Versteuerung

Das Steuersoll aus der Versteuerung von Leuchtmitteln lag 1979 mit 126,0 Mill. DM um 7,5 Mill. DM oder 6,4 % über dem Vorjahresergebnis. Vom Steuersoll stammten 83,1 Mill. DM (+ 7,0 %) oder 65,9 % aus der Versteuerung von elektrischen Glühlampen und 43,0 Mill. DM (+ 5,1 %) oder 34,1 % aus der Versteuerung

von Entladungslampen.

Die Pauschalerstattungen nach § 9 Abs. 2 LeuchtmStG und § 6 Abs. 4 LeuchtmStDB an die Hersteller und die gewerblichen Einführer erhöhten sich auf rd. 1 099 000 DM (1978: 991 000 DM); damit ergibt sich ein Reinertrag aus der Leuchtmittelsteuer in Höhe von 124,9 Mill. DM (+ 6,3 %).

T a b e l l e n t e i l
1 Herstellungsbetriebe

Land	Angemeldete Herstellungsbetriebe					
	insgesamt	davon Hersteller von				steuerbefreiten Leuchtmitteln (§ 8 Abs. 2 LeuchtmStG)
		steuerpflichtigen Leuchtmitteln	darunter Betriebe, die versteuert haben			
			elektrische Glühlampen	Entladungslampen	elektrische Glühlampen und Entladungslampen	
Schleswig-Holstein	6	3		-	-	17
Hamburg	14		3	-	-	
Niedersachsen	22	4				18
Bremen		-	-			
Nordrhein-Westfalen ...	77	6				71
Hessen	14		3	5	-	18
Rheinland-Pfalz	6	6			-	
Saarland	5		-		-	5
Baden-Württemberg	25		-			21
Bayern	24	11		-	8	13
Berlin (West)	9	3	3	-		6
Bundesgebiet ...	202	33	9	5	12	169

2 Absatz von elektrischen Glühlampen

1 000 St

Gegenstand der Nachweisung	1975	1976	1977	1978	1979
Versteuert zusammen	228 177	246 201	272 053	271 214	276 896
im Erhebungsgebiet hergestellt	175 408	182 049	195 350	192 620	204 262
in das Erhebungsgebiet eingeführt .	52 769	64 151	76 703	78 593	72 634
Steuerfrei ausgeführt zusammen	63 936	89 143	92 563	104 786	103 987
unmittelbare Ausfuhr	59 078	82 058	86 166	98 227	95 347
Ausfuhr über einen anderen Betrieb	4 857	7 084	6 397	6 560	8 640
Steuerfreie Lieferung an ausländische Streitkräfte	1 908	2 462	2 933	1 883	2 074
Steuerfreier Abgang zusammen	65 843	91 604	95 496	106 669	106 061
Absatz insgesamt ...	294 020	337 805	367 549	377 883	382 958

3 Absatz von Entladungslampen

1 000 St

Gegenstand der Nachweisung	1975	1976	1977	1978	1979
Versteuert zusammen	49 426	52 262	55 919	55 543	58 304
im Erhebungsgebiet hergestellt	35 534	34 532	37 757	36 658	37 247
in das Erhebungsgebiet eingeführt .	13 892	17 730	18 162	18 885	21 057
Steuerfrei ausgeführt zusammen	22 182	22 729	29 993	43 991	46 905
unmittelbare Ausfuhr	21 850	22 258	29 786	43 700	46 451
Ausfuhr über einen anderen Betrieb	332	471	207	291	454
Steuerfreie Lieferung an ausländische Streitkräfte	130	122	188	116	104
Steuerfreier Abgang zusammen	22 312	22 851	30 180	44 107	47 009
Absatz insgesamt ...	71 738	75 113	86 099	99 650	105 313

4 Absatz von Leuchtmitteln nach Art und Ländern

1 000 St

Land	Elektrische Glühlampen	Entladungslampen
Schleswig-Holstein	3 578	} 119
Hamburg	577	
Niedersachsen	8 425	} 61
Bremen	815	
Nordrhein-Westfalen	129 525	22 347
Hessen	23 889	1 742
Rheinland-Pfalz	} 2 773	} 43
Saarland		
Baden-Württemberg	12 311	648
Bayern	161 018	} 80 354
Berlin (West)	40 048	
Bundesgebiet ...	382 958	105 313

5 Leuchtmittelsteuersoll und Erstattungen

1 000 DM

Jahr	Steuersoll			Pauschal erstattungen	Reinertrag an Leucht- mittel- steuer
	Elektrische Glühlampen	Entladungs- lampen	insgesamt		
1975	58 987	36 694	95 681	796	94 885
1976	65 788	37 844	103 632	887	102 745
1977	73 374	40 746	114 119	983	113 136
1978	77 628	40 867	118 495	991	117 504
1979	83 075	42 964	126 039	1 099	124 940

6 Versteuerte Entladungslampen nach Art der Entladungslampen und Wattstärke

Art der Leuchtmittel nach Steuergruppen	Steuersatz je Stück in DM	Im	In das	Versteuerte Mengen insgesamt	Steuersoll- beträge
		Erhebungsgebiet hergestellt	Erhebungsgebiet eingeführt		
		St			DM
Entladungslampen, und zwar					
stab- oder röhren- förmige Entladungs- lampen in gerader Ausführung					
mit einer Leistungs- aufnahme					
von mehr als ... bis ... Watt					
bis 100 Watt ...	0,60	33 841 866	19 341 907	53 183 773	31 910 264
100 - 200 Watt ...	2,00	55 149	87 505	142 654	285 308
200 - 500 Watt ...	6,00	91 312	55 306	146 618	879 708
500 - 1 000 Watt ...	15,00] 23 960	5 924	5 458	81 870
von mehr als 1 000 Watt	30,00			24 426	732 780
Zusammen ...	X	34 012 287	19 490 642	53 502 929	33 889 930
 andere Entladungs- lampen					
mit einer Leistungs- aufnahme					
von mehr als ... bis ... Watt					
bis 100 Watt ...	1,30	2 477 607	1 179 087	3 656 694	4 753 702
100 - 200 Watt ...	2,50	451 721	215 422	667 143	1 667 858
200 - 500 Watt ...	5,00	272 628	155 532	428 160	2 140 800
500 - 1 000 watt ...	10,00	32 132	15 776	47 908	479 080
von mehr als 1 000 Watt	25,00	431	891	1 322	33 050
Zusammen ...	X	3 234 519	1 566 708	4 801 227	9 074 490
 Entladungslampen insgesamt	X	37 246 806	21 057 350	58 304 156	42 964 420

7 Versteuerte elektrische Glühlampen nach Art der Glühlampen und Wattstärke

Art der Leuchtmittel nach Steuergruppen	Steuersatz je Stück in DM	Im	In das	Versteuerte Mengen insgesamt	Steuersoll- beträge
		Erhebungs- gebiet hergestellt	Erhebungs- gebiet eingeführt		
		St			DM
Elektrische Glühlampen mit Ausnahme der Kraftfahrzeuglampen, und zwar					
stab- oder röhrenförmige Glüh- lampen mit einer Gesamtlänge von mehr als 150 mm sowie Glüh- lampen mit ganz oder teilweise verspiegeltem Kolben					
mit einer Leistungsaufnahme von mehr als ... bis ... Watt					
bis 100 Watt	0,70	13 256 388	13 577 157	26 833 545	18 783 482
100 - 200 Watt	1,35	602 402	711 416	1 313 818	1 773 655
200 - 300 Watt	2,00	34 938	90 990	125 928	251 856
300 - 500 Watt	3,00	11 237	7 291	18 528	55 534
500 - 1 000 Watt	5,00	129 426	68 004	197 430	987 150
1 000 - 2 000 Watt	8,00	} 111 271	38 797	149 748	1 197 984
von mehr als 2 000 Watt	20,00			320	6 400
Zusammen ...	X	14 145 662	14 493 655	28 639 317	23 056 111
andere Glühlampen					
mit einer Leistungsaufnahme von mehr als ... bis ... Watt					
bis 100 Watt					
in Standardausführung	0,13	99 601 485	24 159 628	123 761 113	16 088 945
in anderer Ausführung (z. B. in Kerzen-, Tropfen- oder Pilzform)	0,18	69 950 057	24 671 328	94 621 385	17 031 849
100 - 200 Watt	0,30	1 567 739	766 157	2 333 896	700 169
200 - 300 Watt	0,50	364 444	123 861	488 305	244 153
300 - 500 Watt	0,75	305 990	128 349	434 339	325 755
500 - 1 000 Watt	1,50	} 16 636	10 535	25 851	38 777
1 000 - 2 000 Watt	4,50			1 320	7 369
von mehr als 2 000 Watt	15,00				
Zusammen ...	X	171 806 351	49 859 858	221 666 209	34 437 016
Glühlampen o. Kfz-Lampen zusammen ...	X	185 952 013	64 353 513	250 305 526	57 493 127
Kraftfahrzeuglampen, und zwar					
Lampeneinheiten, bei denen die Lichtquelle unlösbar mit dem Reflektor und der Abschluß- scheibe verbunden ist	2,00	-	89 281	89 281	178 562
andere Kraftfahrzeuglampen					
mit einer Leistungsaufnahme von mehr als ... bis ... Watt					
bis 35 Watt	0,45	963 846	450 184	1 414 030	636 314
35 - 50 Watt	0,50	6 088 078	2 702 080	8 790 158	4 395 079
von mehr als 50 Watt	1,25	11 258 366	5 038 975	16 297 341	20 371 677
Zusammen ...	X	18 310 290	8 191 239	26 501 529	25 403 070
Kraftfahrzeuglampen zusammen ...	X	18 310 290	8 280 520	26 590 810	25 581 632
Elektrische Glühlampen insgesamt ...	X	204 262 303	72 634 033	276 896 336	83 074 759